

Allgemeiner Teil

Kantonsrat***Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete***

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 8. Mai 2018 zwei Dekrete beschlossen. Deren Referendumsfrist ist am 11. Juli 2018 unbenützt abgelaufen. Der mit dem einen Dekret bewilligte Sonderkredit für die Planung des Projekts Spange Nord und die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern kann damit für den festgelegten Zweck verwendet werden, unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat die Prüfung alternativer vorliegender Ideen in die Projektphase miteinbezieht und dass er ein klares Informations- und Kommunikationskonzept umsetzt. Der mit dem andern Dekret bewilligte Sonderkredit über den Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron in der Gemeinde Dierikon kann ebenfalls für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 12. Juli 2018

Staatskanzlei Luzern